

# INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Landesrat Elmar Podgorschek**

und

**Christoph Lagemann, Institut Suchtprävention**

zum Thema

**"Testkauf für Jugendliche – Bilanz erstes Halbjahr 2017"**

am

24. Oktober 2017

## Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

## **Testkäufe Halbjahresbericht 2017**

*„Bereits seit der Novellierung des Oö. Jugendschutzgesetzes im Jahr 2013 sind die damals eingeführten Testkäufe ein bewährtes Instrument, um die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu kontrollieren. Das Institut Suchtprävention ist mit der flächendeckenden Durchführung dieser standardisierten Testkäufe betraut“,* erklärt Landesrat Elmar Podgorschek.

Für das Jahr 2017 ist in Oberösterreich die Durchführung von insgesamt 960 Testkäufen geplant, im ersten Halbjahr 2017 wurden bereits 621 Käufe durchgeführt.

### **Projektziele:**

Mittels Testkäufen kann dokumentiert werden, inwieweit die Bestimmungen des Oö. Jugendschutzgesetzes bezüglich des Alkohol- oder Tabakverkaufs an Jugendliche eingehalten werden.

### **Testkäufe dienen zudem**

- der Sensibilisierung von Verkaufsstellen, damit die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von alkoholischen Getränken/Tabakwaren eingehalten werden.
- der Änderung der Abgabepaxis und der Schaffung eines neuen Bewusstseins für den Jugendschutz bei fehlbaren Verkaufsstellen.
- der Unterstützung des Verkaufspersonals und der Vermittlung der Botschaft, dass die Frage nach dem Alter und der Kontrolle des Ausweises zur Norm werden.
- die Reduktion der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken/Tabakwaren für Jugendliche, welche das gesetzlich festgelegte Mindestalter noch nicht erreicht haben.
- der Sensibilisierung der Jugendlichen, der Eltern und der allgemeinen Öffentlichkeit zum Thema Alkohol und Jugendschutz.

## **Projektbeschreibung Einzelhandel bzw. Tankstellenshops:**

*„Die Testkäufe laufen standardisiert und unter möglichst fairen Bedingungen für die Betriebe ab. Bei der Konzeptentwicklung griff man auf die langjährige Erfahrung der Vorarlberger Fachstelle SUPRO<sup>1</sup> bzw. ähnlicher Institutionen aus der Schweiz zurück“,* erklärt Christoph Lagemann vom Institut Suchtprävention.

Die jugendlichen Testkäufer/innen sind zwischen 14 und 15,5 Jahren alt und werden von geschulten erwachsenen Personen begleitet, die die Ergebnisse der Testkäufe protokollieren und dem Kassen- bzw. Servicepersonal sowie den (Filial-)Leitungen der getesteten Betriebe rückmelden.

Die jugendlichen Testkäufer/innen müssen ihrem Alter entsprechend aussehen und die Fragen des Personals nach ihrem Alter oder einem Ausweis ehrlich beantworten. Ein „Nein“ der Kassenkraft müssen die Jugendlichen akzeptieren. Sie dürfen weder auf den Kauf bestehen, noch sonst Druck auf das Personal ausüben.

Damit die Testsituation eindeutig ist, wird bei den Testkäufen im Lebensmittel-Einzelhandel und in den Tankstellenshops immer gebrannter Alkohol (in der Regel 37,5 %-iger Wodka) in „großer Menge“ (0,7 Liter-Flasche) – und zwar als einziges Produkt - gekauft. Dieses Produkt dürfte in Oberösterreich eigentlich erst mit 18 Jahren erworben werden.

Sollte kein gebrannter Alkohol verfügbar sein, wird versucht, eine Packung Zigaretten zu kaufen (Mindestalter 16 Jahre). In 99,7 % der Fälle konnte mit gebranntem Alkohol getestet werden.

Die Testkäufer/innen sind angehalten, die Käufe nur an Kassen durchzuführen, an denen sich wenige Kunden anstellen. Nur in 20 % der Fälle waren zwei oder drei Kunden hinter dem Testkäufer. Die Waren samt Rechnung wurden anschließend sofort den Begleitpersonen ausgehändigt. Im Anschluss an den Kauf wird mit dem Jugendlichen ein Protokollbogen ausgefüllt.

Werden die Jugendschutzbestimmungen von den Mitarbeiter/innen eingehalten, so wird dies gelobt und das Personal darin bestärkt, weiterhin so verantwortungsvoll zu arbeiten. Wird jedoch Alkohol bzw. Tabakwaren an die Testkäufer/innen abgegeben, wird höflich auf die geltenden Jugendschutzbestimmungen hingewiesen und um eine aufmerksamere

---

<sup>1</sup> Vgl. SUPRO (2013): Mystery Shopping – Alkohol-Testkäufe, Dornbirn sowie Straccia, C; Stucki, S.; Scheuber, N.; Scheuber, M.; Tichelli, E.; Rihs-Middel; M. (2009): Übersicht zu Alkoholttestkäufen in der Schweiz 2000 bis 2008, Villars-sur-Glane

Abgabepaxis gebeten. Die Filialleitung wird ersucht, ihr Personal nochmals hinsichtlich der Jugendschutzbestimmungen zu schulen. Mögliche Fehlinformationen in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen können an Ort und Stelle richtiggestellt werden.

Das Protokoll wird abschließend vom Kassenpersonal und der Filialleitung unterschrieben.

### **Projektbeschreibung Gastronomie:**

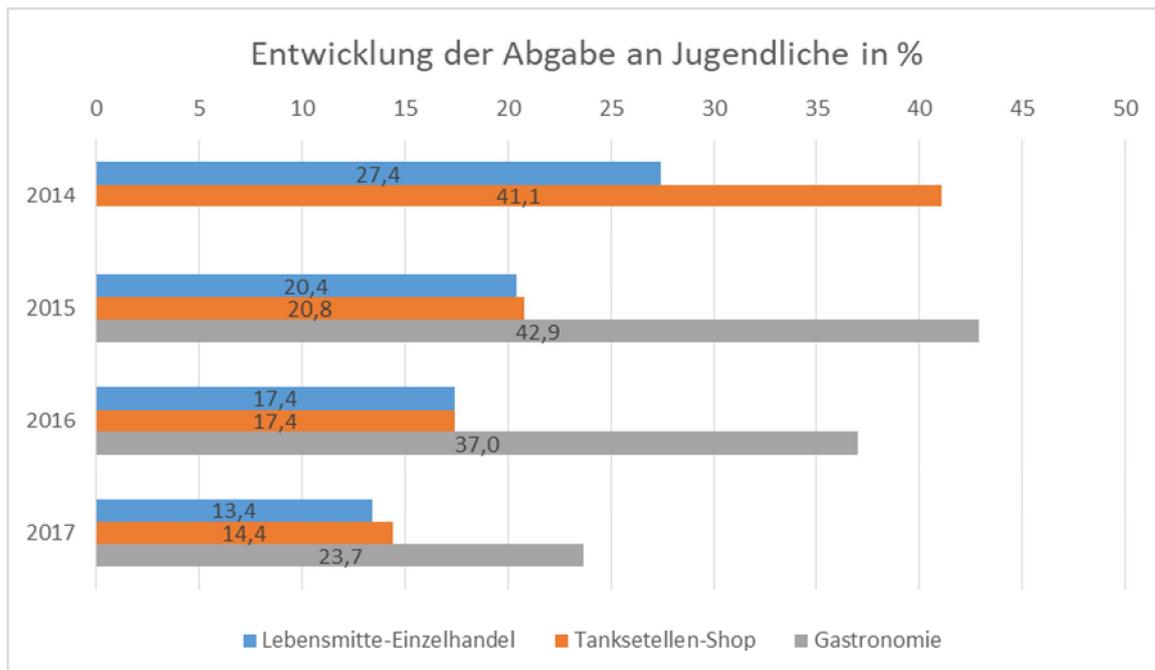
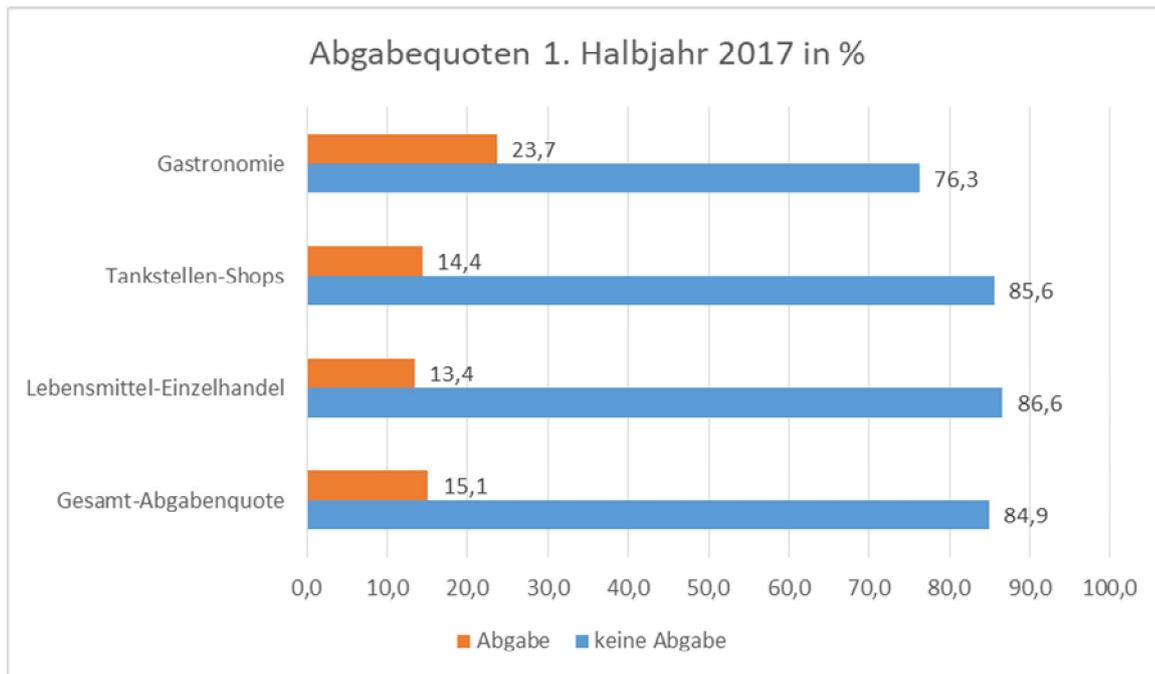
Geeignete Betriebe sind Cafés, Gastgärten, Kinos, Einkaufszentren, Messen, aber auch gemeindeeigene Veranstaltungen. Die Testungen finden untertags vor 20 Uhr statt. Testungen mit Jugendlichen nach 20 Uhr werden aufgrund negativer Erfahrungen in anderen Bundesländern nicht durchgeführt. Die Testperson bestellt am eigenen Tisch oder an der Bar ein vorbestimmtes Getränk, in der Regel Barcadi-Cola, Wodka-Red Bull oder Jägermeister-Red Bull.

Wenn das Getränk serviert wird, bezahlt der Jugendliche das Getränk umgehend und informiert per SMS seine/n Betreuer/in. Der/die Betreuer/in kommt und gemeinsam wird das Testprotokoll ausgefüllt. Nach Aufklärung der Gastronomiemitarbeiter/innen wird die Bestellung rückabgewickelt.

## Ergebnisse der Testkäufe

Im ersten Halbjahr 2017 wurden oberösterreichweit 621 Testkäufe in Lebensmittel-Einzelhandel (62,6 %), Tankstellenshops (22,4 %) und Gastronomiebetrieben (15,0 %) durchgeführt.

Bei 99,7 % aller Testkäufe wurde von den minderjährigen Testkäufer/innen versucht, gebrannten Alkohol zu erwerben (als 0,7 Liter-Flasche bzw. als Mix-Getränk), andernfalls ein Päckchen Zigaretten.



Aus den Statistiken lässt sich ablesen, dass durch die konsequente Kontrolle mittels Testkäufen das Bewusstsein der Verkaufsmitarbeiter/innen und Servicekräfte für den Jugendschutz im Laufe der Jahre deutlich zugenommen hat.

Die rückläufigen Zahlen bei der Abgabe von Alkohol und Tabakwaren an Jugendliche sind grundsätzlich erfreulich, jedoch zeigen sie auch, dass vor allem im Bereich der Gastronomie weiterhin Aufklärungs- und Schulungsbedarf besteht.

### **Ausblick**

Aus den Ergebnissen des Projekts „Testkäufe Jugendschutz in Oberösterreich“ können folgende Schlüsse gezogen und Empfehlungen abgegeben werden:

Seit der Einführung dieser standardisierten Testkäufe im Jahr 2014 ist belegbar, dass konstant durchgeführte Tests dazu führen, dass

- die Abgabenquoten von Alkohol oder Tabakwaren an Jugendliche sinken,
- die Anzahl der Altersüberprüfungen durch Ausweiskontrollen steigt und
- die Betriebe, die nach einem fehlbaren Testergebnis nachgetestet werden, bei diesen Nachtestungen allgemein bessere Ergebnisse liefern.

*„Das letztliche Ziel, durch diese Testkäufe bei den Betriebsverantwortlichen und beim Verkaufspersonal das Bewusstsein für die Einhaltung der Bestimmungen des Oö. Jugendschutzgesetzes zu schärfen und zu fördern, wird durch die konsequente Durchführung von Testkäufen sichergestellt. In allen drei Bereichen (Einzelhandel, Tankstellen-Shops, Gastronomie) verbesserte sich der Jugendschutz deutlich“, so Landesrat Podgorschek.*

Dennoch kommt es immer noch zu Fällen, in denen gebrannter Alkohol oder Tabakwaren an unter 16-jährige Jugendliche ausgehändigt wird, ohne dass der Ausweis kontrolliert oder nach dem Alter gefragt wurde. Hier ist darauf zu drängen, dass das Personal gezielt neu bzw. weiter geschult wird, damit die zentralen Bestimmungen den Mitarbeiter/innen geläufig sind.

Testcode: \_\_\_\_\_  
 Einzelhandel  / Tankstellenshop  / Gastro



### Protokoll Testkäufe Jugendschutz

gem. § 6, Oö. Jugendschutzgesetz 2001,  
 (Fassung LGBl. Nr. 54/2013)

<b>Datum</b>		<b>Uhrzeit</b>	<b>Handelskette/Betrieb</b>
<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>	<b>Adresse</b>	

**Einkauf** (bitte ankreuzen und Anzahl der Menge angeben):

<b>Spirituosen:</b>	<b>% Vol.</b>	<b>Marke</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Inhalt/Menge</b>	<b>Preis</b>
<b>Zigaretten:</b>	<b>Marke</b>		<b>Anzahl</b>	<b>Menge</b>	<b>Preis</b>

**Testkauf – Ergebnis:**

<b>Keine Abgabe</b>	<b>Abgabe</b>
<input type="checkbox"/> Keine Abgabe <b>mit</b> Ausweiskontrolle	<input type="checkbox"/> Abgabe <b>mit</b> Ausweiskontrolle
<input type="checkbox"/> keine Abgabe <b>ohne</b> Ausweiskontrolle	<input type="checkbox"/> Abgabe <b>ohne</b> Ausweiskontrolle

**Aushang von Plakaten mit den gesetzlich geregelten Bestimmungen im Betrieb?**

Ja  Nein

**Gab es an der Kassa/im Betrieb lange Wartezeiten?** Ja  Nein

**Wie viele Personen waren nach dem/der Testkäufer/in an der Kassa?** ca. \_\_\_\_\_

**Verkäufer/in oder Servicekraft:**

**Filialleitung/Betriebsverantwortliche/r**

**Name:** \_\_\_\_\_

**Name:** \_\_\_\_\_

Verkäufer/in oder Servicekraft

ist über die Jugendschutzbestimmungen informiert?

ja  nein

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Verkäufer/in oder Servicekraft

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Filialleitung oder  
 Betriebsverantwortliche/r

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Betreuer/in



Durchgeführt vom Institut Suchtprävention im Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bescheid: IKD(Pol)-030011/137-2013-Wa